

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens


1.1	Produktidentifikator	CG Reinigungslösung (Best. Nr. 100220)
1.2	Verwendungen	Reinigungslösung für COLIGUARD® Geräteserie
1.3	Lieferant	mbOnline GmbH Steiner Landstraße 27a A-3500 Krems Tel: +43 699 1 725 00 90 Fax: +43 2742 274 44 90
	Sachkundige Person	Hr. Dr. Thomas Lendenfeld Email: thomas.lendenfeld@mbonline.at
1.4	Notrufnummer	+43 699 17 25 00 90 Erreichbar während der Büroöffnungszeiten: Mo – Fr 8.00 – 17.00 Uhr

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

 Gemäß RL 1999/45/EG

Das Gemisch ist gemäß der Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.
Die Konzentrationen der gefährlichen Inhaltsstoffe liegen unterhalb der relevanten Grenzen.

 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.
Die Konzentrationen der gefährlichen Inhaltsstoffe liegen unterhalb der relevanten Grenzen.


2.2 Kennzeichnungselemente

 Gemäß RL 1999/45/EG

Das Gemisch ist gemäß der Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft und demnach nicht kennzeichnungspflichtig.

Wir empfehlen jedoch die folgenden Sicherheitsratschläge zu beachten:

S 25 Berührung mit den Augen vermeiden.

 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft und demnach nicht kennzeichnungspflichtig.

Wir empfehlen jedoch die folgenden Sicherheitsratschläge zu beachten:

P280 Augenschutz tragen.

 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumhypochloritlösung <1% Cl aktiv

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält in geringen Mengen Natriumhypochlorit, das bei Berührung mit Säuren Chlor freisetzt (siehe auch Kap. 8). Diese Gefahr besteht auch bei der Verwendung zusammen mit anderen Produkten

Leichte Reizung der Augen und der Haut möglich.



3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

 Beschreibung

Wässrige Lösung mit nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen und ungefährlichen Beimengungen.

 Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem.		
			RL 67/548/EWG*	VO (EG) 1272/2008*	
Natriumhypochlorit	7681-52-9 / 231-668-3 / 017-011-00-1	<1	C, N; R 31-34-50	Hautätz. 1B Aqu. akut 1	H314 H400 EUH031

* Der Wortlaut der angegebenen R- bzw. H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Kapitel 16 zu entnehmen



4 Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.

 Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

 nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

 nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Falls Augenreizung auftritt, Arzt konsultieren.



 nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Etwas Wasser trinken lassen (Höchstens 2 Gläser). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine bekannt.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.



5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
 Geeignete Löschmittel
Die verwendeten Löschmittel sind der Gegebenheit des Brandes entsprechend anzupassen.
 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Freisetzung von geringen Mengen Chlor, Chlorwasserstoff und Chlordioxid möglich.
- 5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.
Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.



6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.
Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Punkt 13) entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Schutzmaßnahmen s. Punkt 8
Entsorgung s. Punkt 13



7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt

kommen lassen. Behälter geschlossen halten.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Brand und Explosionsschutz

Keine besonderen Schutzmaßnahmen notwendig. Nicht rauchen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Vor Frost und Hitze schützen.

Behälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Behälter verschließen, sodass Überdruck entweichen kann oder mit Überdrucksicherung versehen.

Vor Lichteinwirkung schützen.

Nicht zusammen mit Säuren und Laugen lagern.

Zersetzt sich beim Erhitzen. Entwicklung von Sauerstoff und Chlor.

Werkstoffunverträglichkeit

Instabil bei Einwirkung von Metall (Kupfer, Nickel, Kobalt)

Empfohlene Lagertemperatur Kühl lagern.

VbF Klasse Entfällt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungslösung für die COLIGUARD® Serie



8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2007 Anh. 1)

			TMW / KZW*		Anm	Dauer
Name	CAS#		[ppm]	[mg/m ³]		[min]
Chlor	7782-50-5	MAK	-- /0,5	-- / 1,5		Mow

*TMW Tagesmittelwert
MoW Momentanwert

KZW

Kurzzeitwert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung bzw. Überschreitung der Grenzwerte für die Konzentrationen in der Luft Atemschutz anlegen. (Filter B)

 Handschutz

Schutzhandschuhe (z.B. Nitrilkautschuk) tragen.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

 Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille











 Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.



9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Aggregatzustand	flüssig (20 °C)
 Farbe	leicht gelblich, klar
 Geruch	nach Chlor
 pH-Wert	9,7
 Schmelzpunkt	n.u.
 Siedepunkt / Siedebereich	100 °C
 Flammpunkt	n.a.
 Dampfdruck (50 °C)	n.u.
 Dichte (20 °C)	1,0 g/cm ³
 Löslichkeit in Wasser (20 °C)	In jedem Verhältnis mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine.



10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Empfindlich gegen Wärme, Hitze und Sonnenlicht.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Säuren, Reduktionsmitteln und Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor, Sauerstoff


11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

 Primäre Reizwirkung

Leichte Reizung der Augen, Haut und Schleimhäute möglich.

 Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte von Einzelkomponenten

Natriumhypochlorit-Lösung (12-14%) CAS: 7681-52-9

LD₅₀ (oral, Ratte) = 8200 mg/kg

 Sensibilisierung

Keine zu erwarten.

 Cancerogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.

 Weitere Angaben

Die Zubereitung wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Natriumhypochlorit CAS: 7681-52-9 (bezogen auf Reinsubstanz; ECOTOX Database)

Toxizität gegenüber Fischen

Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): LC₅₀ (96 h) = 0,08 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Daphnia magna (Großer Wasserfloh): EC₅₀ (48h) = 0,04 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen

nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

 Abfallschlüsselnummer

52701 (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

Hypochlorit-Ablauge

 Europäischer Abfallkatalog

16 05 06* (gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten)

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.



14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See.

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse

Entfällt.

- 14.4 Verpackungsgruppe
Entfällt.
- 14.5 Umweltgefahren
Entfällt.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Entfällt.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Entfällt.






15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006. Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG sowie gem. VO (EG) 1272/2008 Anh. I

Nationale Vorschriften:

Österreich:

-  Kennzeichnung gemäß BGBl II 2000/81 ChemV 1999.
Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft und dementsprechend nicht kennzeichnungspflichtig .
-  ChemG 1996
Bei diesem Produkt handelt es sich um keine gefährliche Zubereitung im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996.
-  VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)
Bei diesem Produkt handelt es sich um keine brennbare Flüssigkeit.

Deutschland:

-  Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/ Anhang 4.
WGK 1 (schwach wassergefährdend)

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
- Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.



16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Die Berechnung der Einstufung gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008

basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank.

 Relevante R-Sätze

R 31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R 34	Verursacht Verätzungen.
R 50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

 Relevante H-Sätze

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

 Relevante Gefahrenkategorien

Hautätz. 1B	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B
Aqu. akut 1	Akut Gewässergefährdend Kategorie 1

 Ausgabe Nr. 1

 Erstellt von UmEnA GmbH

 Abkürzungen n. u. nicht untersucht
n. a. nicht anwendbar

